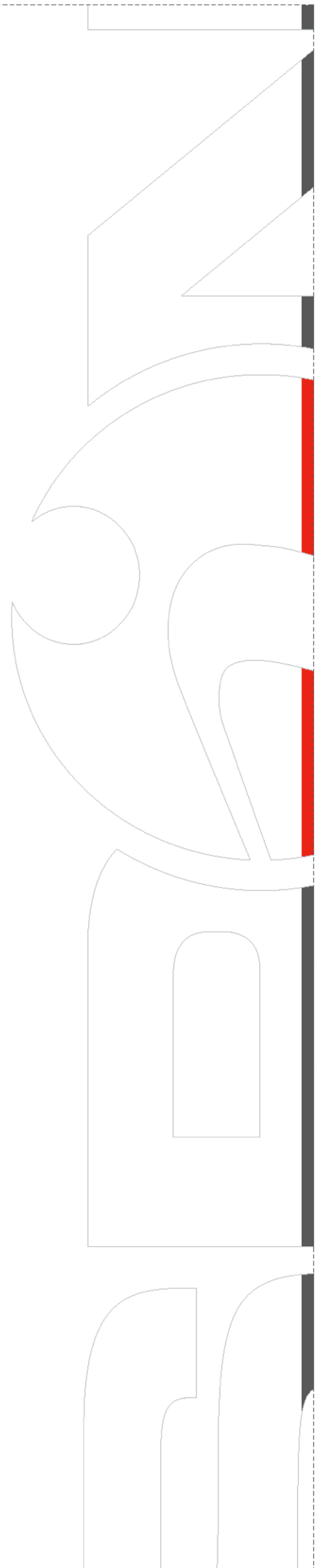




SPiN HTML Event-Chat-System

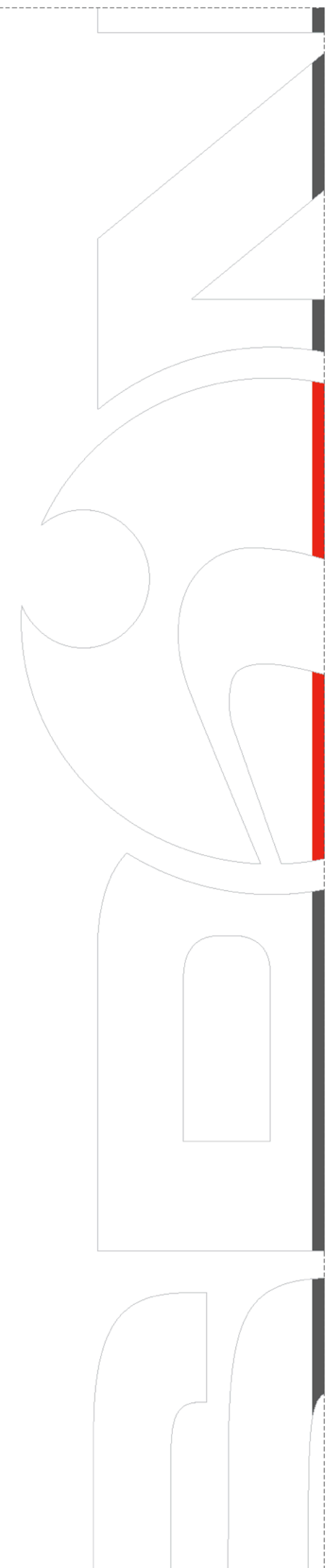
Ihre Lösung zur Durchführung moderierter Chats

Infos, Angebot, AGB



Inhalt

1. Technik und Design	03
2. Funktionalität	04
3. Ihr Event-Chat	05
4. Praxis	06
5. Angebot	07
6. AGB	08
7. Kontakt	09



1. Technik und Design

- Unterstützung großer Benutzerzahlen (> 10.000)
- Schnell und stabil (HTML Chat über Port 80; keine Firewall-Probleme)
- Polling-Modus (Kompatibilitätsmodus, um auch durch strikte Proxy-und Netzwerkkonfigurationen eine Verbindung zu erhalten)
- Keinerlei Software-Installation notwendig
- Einfache Handhabung und Anwendung über Standard-Browser
- Leistungsfähiges Admin-Interface zur selbständigen Verwaltung von Events und Benutzern
- Einfache Integration in das eigene Seitenlayout

2. Funktionalität

- Ausgeklügeltes Interface zur Vorfilterung und Auswahl großer Mengen von Beiträgen
- Verteilung eingehender Beiträge auf mehrere „Screeener“
- Volle Kontrolle über das Event für den verantwortlichen Moderator
- Testsessions „zum Üben“

3. Ihr Event-Chat

SPiN fungiert als ASP, d.h. die Software

- wird zur Verfügung gestellt
- wird installiert, administriert und kontinuierlich
- weiterentwickelt
- wird gehostet
- wird gesichert (Schutzer vor Hacker-Angriffen)

SPiN richtet Ihnen einen Admin-Benutzernamen ein, über den Sie Zugang zu Backend und Admin-Interface Ihres Event-Chat-System-Accounts erhalten.

Der Login zu Backend und Admin-Interface erfolgt über eine URL, die SPiN Ihnen zusammen mit Ihren Zugangsdaten zuschickt.

4. Praxis

- Über Backend und Admin-Interface verwalten Sie Events und Benutzer (Moderatoren, Screener, VIPs).
- VIPs können sich bequem von ihrem Rechner im Büro/zu Hause etc. einloggen; notwendig ist lediglich ein Standard-Browser.
- Für die Besucher des Events gibt es keine Registrierungskomplikationen: einfach Benutzernamen aussuchen, einloggen, fertig.
Über eine Schnittstelle können sich jedoch auch registrierte Benutzer einloggen (siehe auch „Tipps & Tricks“ in der „Dokumentation“).
- Mit Anlegen eines jeden Events stehen Ihnen dafür automatisch die passenden Interfaces für Moderator, VIP und User zur Verfügung.

5. Angebot

Ein Event? Mehrere Events im Paket? Besondere Wünsche?

Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot.

Unser Angebot beinhaltet immer:

- beliebig viele Testsessions
- beliebige Event-Dauer
- allen Traffic
- Grundsupport

6. SPiN Event-Chat - Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand der nachfolgenden Bedingungen ist ein Vertrag zwischen der SPiN AG, Bischof-von-Henle-Str. 2b, 93051 Regensburg (nachfolgend "SPiN" genannt), und ihrem Vertragspartner (nachfolgend "Kunde" genannt). Der Vertrag kommt ausschließlich auf der Grundlage nachstehender Bedingungen zustande, unter Ausschluss entgegenstehender Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Kunden. Der Kunde erkennt nachfolgende Bedingungen bei Auftragserteilung an. Alle Abweichungen sind für SPiN unverbindlich, auch wenn SPiN diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn SPiN diese schriftlich bestätigt.

§ 2 Gegenstand und Leistungen

(1) SPiN verpflichtet sich unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Selbstbelieferung, innerhalb von vier Wochen nach Vertragsabschluss für dessen Dauer einen physikalischen Server mit Internet-Anbindung für die SPiN Event-Chat-Software (nachfolgend "Software" genannt) bereitzustellen oder die Software auf einem bestehenden Server mit ausreichenden Ressourcen zu installieren. SPiN übernimmt die Kosten für Einrichtung, Hosting, Transfer, Administration, Wartung und Optimierung dieses Servers für die Vertragsdauer.

(2) SPiN verpflichtet sich, für die Vertragsdauer die entsprechende Server-Software und die dazugehörigen Client-Komponenten bereitzustellen.

(3) SPiN gewährt dem Partner für die Vertragsdauer die Nutzungsmöglichkeit der Software-Komponenten und deren Weiterentwicklungen.

(4) Zu Änderungen oder Ergänzungen der Software, die aus technischer Sicht erforderlich sind, ist die vorherige Zustimmung des Kunden nicht erforderlich. SPiN wird den Kunden gegebenenfalls in angemessenem Umfang unterrichten.

(5) Bei technischen Problemen mit der bereitgestellten Software oder dem physikalischen Server garantiert SPiN eine Reaktionszeit von 24 Stunden. Innerhalb dieser Reaktionszeit muss SPiN mit den Arbeiten beginnen oder mitteilen, dass die Leistung nicht erbracht werden kann. In letzterem Fall muss SPiN angeben, wann die Leistung erbracht wird.

(6) Die von SPiN bereitgestellten physikalischen Server und die bereitgestellte Software bleiben im Eigentum von SPiN. Sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte, insbesondere sämtliche vermögensrechtlichen Befugnisse, an der von SPiN bereitgestellten Software verbleiben ausschließlich bei SPiN. Der Kunde darf die bereitgestellte Software insbesondere nicht vervielfältigen und/oder Dritten zugänglich machen. Die vorgenannte Rechtsstellung behält SPiN auch dann, wenn seitens des Kunden urheberrechtlich relevante Beiträge für die bereitgestellte Software geleistet werden. Der Kunde wird seinen Mitarbeitern entsprechende Verpflichtungen auferlegen bzw. SPiN von etwaigen Ansprüchen von Mitarbeitern des Kunden aufgrund entstandener Miturheberschaft freistellen.

(7) Eine Änderung der bereitgestellten Software durch den Partner ist unzulässig, sofern sie nicht der Beseitigung eines Mangels dient und SPiN mit der Beseitigung dieses Mangels in Verzug ist. Im letztgenannten Fall darf der Kunde nur einen solchen kommerziell arbeitenden Dritten mit der Fehlerbeseitigung beauftragen, der nicht mit SPiN in einem potentiellen Wettbewerbsverhältnis steht, wenn durch die Vornahme der Fehlerbeseitigung eine Preisgabe wichtiger Programmfunktionen und - arbeitsweisen zu befürchten ist.

(8) Urhebervermerke sowie sonstige der Programmidentifikation dienende Merkmale dürfen vom Partner auf keinen Fall entfernt oder verändert werden.

§ 3 Entgelt, Abrechnung, Fristen

(1) Einrichtung - Nach Installation der Software schickt SPiN dem Kunden die Zugangsdaten.

(2) Nutzung - SPiN erhält ein Entgelt für die Bereitstellung der Software und die weiteren unter § 2 aufgeführten Leistungen. Das Entgelt richtet sich nach dem von SPiN erstellten Angebot.

(3) Support - Hierfür erstellt SPiN ein separates Angebot.

(4) Events, die durch das vom Kunden entsprechend wahrgenommene Angebot gebucht aber nicht innerhalb der im Angebot genannten Frist durchgeführt wurden, verfallen ohne Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahlter Entgelte.

§ 4 Daten

(1) Installation - Die Installation inkl. aller Daten wie Benutzernamen des Kunden sowie Logdateien bleiben bis einen Monat nach dem letzten durchgeführten Event bzw. entsprechend dem vom Kunden wahrgenommenen Angebot erhalten. Anschließend werden sie gelöscht, sofern SPiN und der Kunde nichts anderes vereinbaren.

(2) Teilnehmerdaten - Mit Ausnahme der Benutzernamen des Kunden speichert SPiN Benutzernamen jeweils nur für die Dauer eines Events; nach Beendigung eines Events werden die Benutzernamen automatisch gelöscht. Bei der Anmeldung für ein Event ist nur die Eingabe eines beliebigen Benutzernamens erforderlich. Es werden keine weiteren Daten abgefragt

§ 5 Gewährleistung

(1) Der Kunde erklärt, dass ihm die von SPiN zum Einsatz gebrachte Software bekannt ist und darüber hinausgehende Anforderungen an diese nicht gestellt werden. Von SPiN werden keine Eigenschaften der bereitgestellten Software zugesichert.

(2) Die Gewährleistungsfrist wegen etwaiger Mängel der Software oder anderer von SPiN nach diesem Vertrag von SPiN zu erbringenden Leistungen beträgt 3 Monate.

§ 6 Haftung

(1) SPiN wird zumutbare Anstrengungen unternehmen, die Inhalte der bereitgestellten Software zu kontrollieren, um gesetzliche Pflichten zu erfüllen. Unerwünschte oder rechtswidrige Inhalte werden von SPiN oder dem Kunden nach Kenntniserlangung schnellstmöglich entfernt.

(2) Weder SPiN noch der Kunde übernehmen die Haftung für die von Benutzern generierten Inhalte.

(3) Soweit eine Vertragspartei eine "Kardinalpflicht" oder eine "wesentliche" Pflicht schuldhaft verletzt, ist sie der anderen Vertragspartei zum Ersatz des typischerweise entstehenden Schadens verpflichtet, wobei die Vertragsparteien einander nur für Schäden haften, die von ihnen oder einem ihrer Vertreter bzw. Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

(4) Bei der fahrlässigen Verletzung von sonstigen nicht wesentlichen Vertragspflichten ist die Haftung für beide Vertragsparteien ausgeschlossen. Dies gilt auch für Schadensersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung.

(5) SPiN haftet nicht für technische Störungen und deren Folgen, z.B. Ausfall des Telekommunikationsnetzes, der Server, der Stromversorgung, etwaige Fehler im Netz, auf der Kunden-Site oder Überlastungen, auf die SPiN keinen direkten Einfluss hat. Eine Haftung von SPiN für technische Fehler, die außerhalb des Verantwortungsbereichs von SPiN liegen, ist ausgeschlossen.

Durch höhere Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörung, allgemeine Rohstoff- oder Energieknappheit, Betriebsstörungen und dergleichen, sowohl im Betrieb von SPiN als auch in fremden Betrieben, derer sich SPiN zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeit bedient, kann die Bereitstellung der Software unterbleiben oder ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden unterbrochen werden. Dies entbindet den Kunden nicht vom Vertrag. Es erlischt jegliche Verpflichtung von SPiN während der Dauer der Störung auf Erfüllung dieses Vertrages. Die Forderung von Schadensersatz bleibt ausgeschlossen.

§ 7 Vertraulichkeit

(1) Die Vertragspartner verpflichten sich, alle Informationen und Daten, die sie vom Vertragspartner in Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhalten haben oder werden, vertraulich zu behandeln und nicht Dritten zugänglich zu machen. Soweit eine Weitergabe zur Vertragserfüllung einschließlich der vertraglich ausbedungenen Werbezwecke notwendig ist, ist vorher die schriftliche Einwilligung von SPiN einzuholen. Dies gilt insbesondere für den Inhalt und die Konditionen dieses Vertrages.

(2) Die Verschwiegenheitspflicht im Sinne von Abs. 1 besteht über die Laufzeit des Vertrages hinaus.

§ 8 Vertragsdauer

Die Vertragsdauer wird bestimmt durch das vom Kunden wahrgenommene Angebot.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Erweist sich eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen als unwirksam, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung werden die Parteien die Geltung einer angemessenen Regelung vereinbaren, die dem am Nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben, jedoch zulässig ist; Gleiches gilt für Vertragslücken.

(2) Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Änderung und Ergänzung dieser Klausel.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist Regensburg, sofern der Nutzer Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder sofern der Nutzer keinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat.

(4) Anwendbares Recht für alle Streitigkeiten aus diesem Nutzungsverhältnis ist deutsches Recht. Soweit dieses auf andere Rechtsverordnungen verweist, ist diese Verweisung ausgeschlossen.

7. Noch Fragen? Kontakt

SPiN AG
Emmeramsplatz 5
93047 Regensburg

Claudia Zeisel
E-Mail: claudia@spin.de
Tel: 0941 / 942 77 17
Fax: 0941 / 942 77 22

Infos, Angebot, AGB, Stand: 02.14.2014